

Martin Bundi, Kämpfer im Dienste der romanischen Kultur

Der diesjährige **Kulturpreis des Kantons Graubünden** geht an einen Mann, der Kultur nicht nur mit zahlreichen Publikationen selber geschaffen hat, sondern auch als Politiker für sie gekämpft hat: **Martin Bundi**.

► SABRINA BUNDI

A

Auch mit seinen 80 Jahren ist Martin Bundi des Schaffens – vor allem des Kulturschaffens – noch lange nicht müde. Zurzeit erforscht er beispielsweise die Ilanzer Stadtgeschichte. Seine Ergebnisse wird er schon bald in einem Buch veröffentlichen. Ebendiese unermüdliche Liebe zur Historie und sein aktiver Kampf als Politiker im Dienste der rätischen Kultur und Natur sowie der romanischen Sprache sind der Grund, warum die Bündner Regierung den Lehrer, Historiker, Forscher und Politiker aus Sagogn mit dem diesjährigen Kulturpreis auszeichnet. Der Preis ist mit 30 000 Franken dotiert und wird im Rahmen einer Feier im Grossratsaal in Chur am Freitag, 15. November, übergeben.

Ein Mann der Politik ...

Denjenigen Bündnern, denen Bundi nicht als Historiker bekannt ist, ist er als Alt Nationalrat ein Begriff. Nicht zuletzt, weil er Graubünden insgesamt 20 Jahre lang (1975 bis 1995) in Bundesbern vertrat und sich dort für seine Heimat und Sprache einsetzte. Ihm und seiner Motion vom 21. Juni 1985 zur «Rätoromanischen Spracherhaltung» ist es beispielsweise zu verdanken, dass der Sprachenartikel der Bundesverfassung revidiert wurde. 1986 präsidierte er die Grosse Kammer.

Als Sozialdemokrat war ihm aber nicht nur der Schutz von Minderheiten ein grosses Anliegen, sondern auch Gerechtigkeit in der Gesellschaft, was ein Blick in seine Kommissionstätigkeit während seiner 20 Jahre Bern belegt: 1980 und 1981 war er Präsident der Kommission für Wissenschaft und Forschung, 1984 und 1985 der Militärkommission, 1990 und 1991 der ausserpolitischen Kommission und zwischen



Wird vom Kanton für sein **mannigfaltiges Wirken** auf diversen Gebieten mit dem Kulturpreis ausgezeichnet. (FOTO YANIK BÜRKLJ)

1993 und 1995 präsidierte er die parlamentarische Gruppe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Begonnen hat seine politische Karriere aber im Churer Gemeinderat, in den er 1972 gewählt wurde.

... und der Kultur

Martin Bundi ist in Sagogn aufgewachsen und absolvierte nach dem Besuch des Lehrerseminars in Chur das Geschichtsstudium an der Universität Zürich, wo er 1963 promovierte. Nach dem Studium kehrte er nach Graubünden zurück und un-

terrichtete am Lehrerseminar Staatskunde und Geschichte. Ein Experte seines Fachs, wie seine zahlreichen Publikationen zeigen. Ein paar Beispiele: Martin Bundi schreibt im Werk «Anpassung und Widerstand» von der Zeit des zweiten Weltkriegs im Kanton. Andere Buchtitel wie «Rätische Landschaften, Alpensagen und Geschichte» oder «Mittelalterliche Herrschaft und Siedlung in Churrätien am Beispiel der Freiherren von Sagogn-Schiedberg» sprechen für sich: Bundi hat Geschichte nicht nur unterrichtet, sondern einen wichtigen

Beitrag zu ihrer Erforschung geleistet. Von 1988 bis 1991 schrieb er sein Wissen und seine Forschungsergebnisse ausserdem als Redaktor des «Lexikon istoric retic», dem ersten Sachlexikon der rätoromanischen Schweiz, nieder. Neben seinem wissenschaftlichen Engagement spricht auch sein soziales Engagement Bände: Zwischen 1965 und 1971 hatte er das Präsidium der Renania inne. 1983 bis 1989 präsidierte er die Pro Senectute Graubünden und 1991 bis 2000 die Eidgenössische Nationalparkkommission. Zudem war der fünffache Familienvater auch Mitglied des leitenden Ausschusses des Forum Helveticum und des Vorstands der Schweizerischen Helsinki-Vereinigung.

Förder- und Anerkennungspreise

Der Kanton Graubünden vergibt neben dem Kulturpreis auch **Anerkennungspreise** in der Höhe von je 20 000 Franken an Elisabeth Arpagaus, Riccarda Cafilisch, Ignaz Cathomen, Leza Dosch, Balsler Fried, Robert Grossmann, Otto Pajarola, Silke Redolfi und Reto Rigassi. Die mit je 20 000 Franken dotierten **Förderpreise** gehen an: Gaudens Bieri, Laura Bott, Maurus Gauthier, Ursina Giger, Alessandro Ligato, Livio Russi, Flurina Sarott, Martin Wildhaber, Lydia Wilhelm sowie Valeria Zangger. (BT)

Schneesport: Revision der Bestimmungen

BUNDESRECHT Die Regierung hat eine Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen beschlossen. Damit werden die nötigen kantonalen Bestimmungen für den Vollzug des neuen Bundesrechts per 1. Januar 2014 geschaffen. Eine Revision des kantonalen Gesetzes über das Berg- und Schneesportwesen soll in einem zweiten Schritt – voraussichtlich per 1. Januar 2016 – erfolgen. Bis Ende 2015 sind Übergangsweise noch die altrechtlichen kantonalen Bewilligungen und kantonal anerkannten Ausbildungen im Berg- und Schneesportwesen gültig.

Das neue Bundesrecht regelt verschiedene Tätigkeiten (als Bergführer, Schneesportlehrer, Kletterlehrer und Wanderleiter; Canyoning; River-Rafting/Wildwasserfahrten; Bungee-Jumping), die gewerbmässig in einem bestimmten Gelände mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (Gebirge, felsiges Gebiet, Bäche, Flüsse) angeboten werden. Die Kantone müssen die Zuständigkeiten und Verfahren betreffend Bewilligung und Strafverfolgung regeln, Eintragungen in eine Datenbank vornehmen sowie die Gebühren festsetzen. Ausserdem dürfen sie laut Standeskanzlei Zutrittsbeschränkungen für gewisse Gebiete sowie ein Varianteninventar mit Touren und Abfahrten erlassen. Aus dem Varianteninventar geht hervor, für welche Skivariante welche Ausbildung oder Bewilligung nach Bundesrecht vorausgesetzt wird. Das Inventar ist nicht abschliessend und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren sind im Varianteninventar nicht abgebildet. (BT)

KURZ GEMELDET

Nationalbank trifft Regierung Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank hat gestern Graubünden besucht. Bei einem Treffen mit der Bündner Regierung in Flims konnte die Gelegenheit zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege wahrgenommen werden, wie die Standeskanzlei mitteilte. Der Nationalbank ist es ein Anliegen, sich mit den Regierungen der Schweizer Kantone auszutauschen.

INSERAT

WICHTIGER SICHERHEITSHINWEIS: ÜBERHITZUNGSRISIKO MIT EVENTUELLER BRANDGEFAHR

Besitzer von Geschirrspülern der Marken Bosch, Siemens, Neff oder Constructa werden gebeten, den folgenden Sicherheitshinweis zu befolgen.

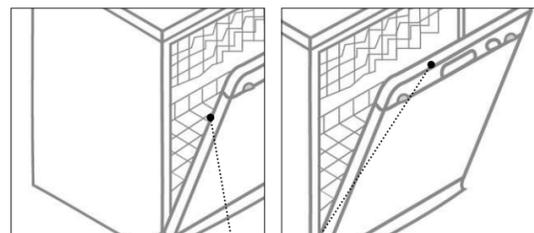
Dieser Sicherheitshinweis gilt nur für eine begrenzte Anzahl von Geschirrspülern. Andere Geräte der Marke Bosch, Siemens, Neff oder Constructa sind nicht betroffen.

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards, erstklassige Produktqualität und Zuverlässigkeit sind uns wichtige Anliegen. Deshalb sehen wir es als unsere Verpflichtung an, Sie darüber zu informieren, dass es bei einer begrenzten Anzahl von Geschirrspülern der Marken Bosch, Siemens, Neff oder Constructa die zwischen 1999 und 2005 hergestellt wurden, zur Überhitzung eines elektrischen Bauteils kommen kann, wobei in sehr seltenen Fällen potenzielle Brandgefahr besteht.

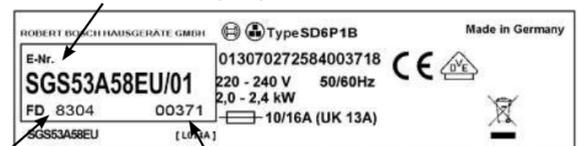
Mit folgenden Massnahmen überprüfen Sie, ob Ihr Geschirrspüler betroffen ist:

1. Sie brauchen den Markennamen, die Modellnummer, die Chargennummer und die Seriennummer. Diese befinden sich auf dem Typenschild in der Tür des Geschirrspülers (siehe Abbildung unten)
2. Überprüfen Sie anschliessend bitte auf der Internetseite www.dishcareaction.ch, ob Ihr Geschirrspüler betroffen ist. Sie können auch unter der gebührenfreien Nummer 00800-19081908 anrufen, wenn Sie weitere Hilfe benötigen. Über diese beiden Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie auch, welche Lösungen wir Ihnen anbieten.

Bitte beachten Sie: Als Vorsichtsmassnahme empfehlen wir, betroffene Geräte nur unter Aufsicht zu benutzen, d. h. es sollte jemand im Haus sein, wenn der Geschirrspüler in Betrieb ist. Betroffene Geräte sollten insbesondere nicht nachts benutzt werden, wenn Sie schlafen.



Beispiel **Modellnummer (E-Nr.)**

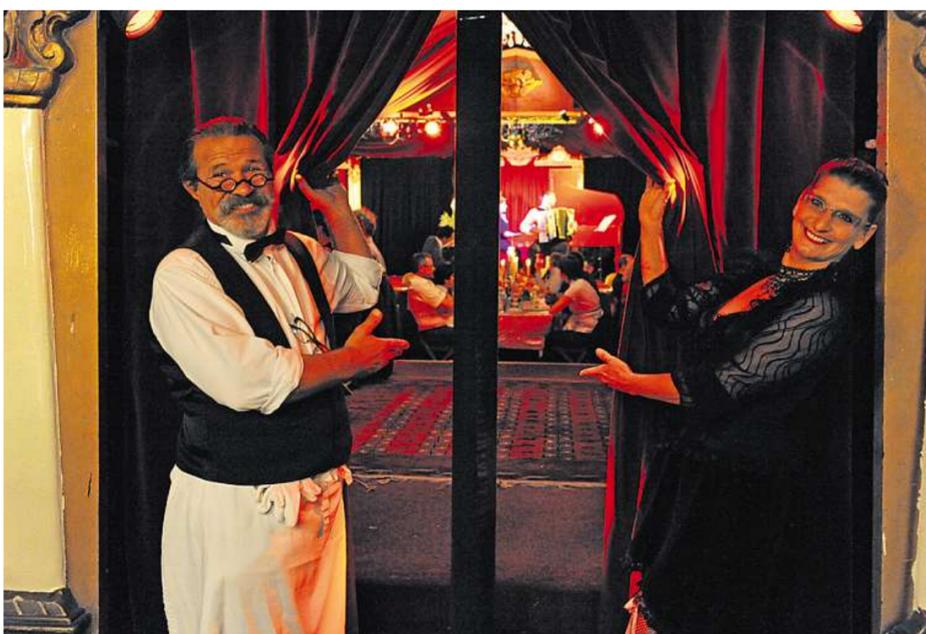


Chargennummer (FD)

Seriennummer

Wir entschuldigen uns für etwaige Unannehmlichkeiten, die Ihnen durch diese freiwillige Sicherheitsmassnahme entstehen können und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

BSH Hausgeräte AG, Fahrweidstrasse 80, CH-8954 Geroldswil



Hereinspaziert, hereinspaziert

Geniesser mit Sinn für Humor kommen ab heute wieder bei einem Besuch von Clowns und Kalorien auf ihre Kosten. Das Dinnerspektakel unter der Leitung von **Marion und Frithjof Gasser** (im Bild) wartet bereits zum vierzehnten Mal mit einem vier-Gang-Menü, amüsanten Unterhaltung und üppig-

kitschiger Dekoration auf. 17 Artisten sorgen für Schmunzeln und Lachen, während die Gäste vom komischen Service bedient werden. Das **Verzehrtheater** gastiert bis zum **26. Oktober** auf der Oberen Au in Chur. Reservationen können gemacht werden unter www.clowns.ch. (FOTO THEO GSTÖHL)